

## Meldung eines Nachsuchengespannes zur Anerkennung durch den Bayerischen Jagdverband

Meldende Kreisgruppe/Jägervereinigung: \_\_\_\_\_

Nachsuchenfürher

Name, Vorname, geb.: \_\_\_\_\_

Wohnort/Straße: \_\_\_\_\_

Jagdscheininhaber seit: \_\_\_\_\_

**Der Nachsuchenfürher muss sich im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines befinden.**

Nachsuchenhund

Name des Hundes: \_\_\_\_\_

Rasse, Geschlecht: \_\_\_\_\_

Täto- oder Chipnr: \_\_\_\_\_

gewölft am: \_\_\_\_\_

Folgende Prüfungen wurden erfolgreich abgelegt:

---

---

---

---

---

---

**Ein Abdruck der Ahnentafel ist dieser Meldung bei zu legen!**

Die o.g. Kreisgruppe/Jägervereinigung bestätigt, dass das genannte Nachsuchengespann, sowohl der Führer als auch der Hund, die in den „Grundsätzen zur Nachsuchenvereinbarung“ genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Versicherungsanteil in Höhe von € 87,- wird bis zum 15.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Bayerischen Jagdverbandes Kontonr. 401868500, BLZ 701 664 86 mit dem Verwendungszweck „KG/JV-nummer Nachsuchengespann“ überwiesen.

---

KG/JV, Stempel, Unterschrift des Vorsitzenden, Ort, Datum